



03.08.2017

## Antrag

### Haltverbot Bauvorhaben Dachauer Straße 270 / 272

Der Bezirksausschuss 10, Moosach bittet um Prüfung, ob baustellenbedingte Haltverbote, insbesondere das oben erwähnte, räumlich und zeitlich eingeschränkt bzw. mit Auflagen versehen werden können.

Wünschenswert wäre:

- Wenn wenigstens ein Parkplatz für Behinderte trotz Baumaßnahme freigehalten werden könnte
- Wenn bei Unterbrechungen der Bautätigkeit das Haltverbot zeitweise aufgehoben werden könnte

### **Begründung:**

Das Haltverbot ist vom 24.04.17 bis 27.10.17 angeordnet. In dieser Zeit gibt es weder für das dort ansässige Sanitätshaus noch für das Sportstudio eine Parkmöglichkeit. Der allgemeine Behindertenparkplatz ist für die Bauzeit aufgehoben. Tatsächlich hat es zu Beginn der Bauzeit längere Phasen gegeben, in denen keinerlei Bautätigkeit erfolgte, das Haltverbot jedoch in Kraft blieb. Dies bedeutet besonders für die z.T. behinderten Besucher des Sanitätshauses eine erhebliche Einschränkung. Aber auch für alle anderen Nutzer ist es in Anbetracht der allgemeinen Parkplatzknappheit schwer zu verstehen, wenn alle Parkplätze für Monate wegfallen. Aufgrund der Baumaßnahme sind auch die bisherigen Parkmöglichkeiten im Hof von Haus # 270 nicht mehr nutzbar.

Der räumliche und zeitliche Umfang der Genehmigung von baustellenbedingten Haltverboten sollte daher nicht allzu großzügig bemessen werden.